



Dorfentwicklung Dorfregion Fresenburg – Renkenberge "Unsere Dörfer – unsere Heimat. Gemeinschaft der Macher"

Die Dorfregion Fresenburg und Renkenberge mit den Dörfern Fresenburg und Renkenberge sowie den Ortsteilen Düthe, Melstrup, Melstrup-Siedlung und den zugehörigen Bauernschaften (wie z.B. Altenohr, Ströhn) wurde 2016 in das Dorfentwicklungsprogramm des Landes Niedersachsen aufgenommen. Nach Fertigstellung des Dorfentwicklungsplanes unterstützt das Land Niedersachsen finanziell Initiativen von Kommunen, Vereinen oder privaten Personen zum Erhalt der Lebensfähigkeit der Ortschaften sowie zur Anpassung an die aktuellen und zukünftigen Herausforderungen. Dazu gehört auch die Erneuerung und/oder Sanierung ortsbildprägender Bausubstanz und Förderung neuer Nutzungen.

Fördermittel erhalten können öffentliche und private Antragsteller in den Dörfern, die in das Dorferneuerungsprogramm des Landes Niedersachsen aufgenommen worden sind und dessen Vorhaben im Gebiet der Gemeinde Fresenburg und der Gemeinde Renkenberge liegt.

Förderung von privaten Maßnahmen

Private Grund-/Gebäudeeigentümer sowie Vereine können eine finanzielle Unterstützung erhalten, wenn sie z.B. Sanierungsmaßnahmen oder Umnutzungen alter landschaftstypischer oder ortsbildprägender Bausubstanz vornehmen. Dabei sollen Maßstab, Materialverwendung und Farbgebung entsprechend dem Dorfentwicklungsplan beachtet werden.

Förderfähige Maßnahmen

Erhalt und Gestaltung der von außen sichtbaren Maßnahmen an Gebäuden und der dazugehörigen Hof-, Garten- und Grünflächen, wenn sie den Gestaltungsregeln des Dorfentwicklungsplanes entsprechen. Eingeschlossen ist auch die erstmalige Wärmedämmung. Die alte Bausubstanz in der Dorfregion ist durch die nachfolgend aufgeführten Materialien und Gestaltungselemente geprägt:

- ⇒ naturrote Tondachziegel (nicht glasiert); Schwerpunkt Doppelfalzziegel. Ausnahmen finden sich in den alten denkmalgeschützten Heuerhäusem beim Gutshof: schwarze Betondachpfannen.
- ⇒ rotes / rotbraunes Verblendmauerwerk (Klinker) mit heller Fuge; keine künstlich behandelten (genarbte, besandete) Oberflächen der Ziegelsteine
- ⇒ weiße Holzfenster mit Sprossen im stehenden Format oftmals mit Oberlicht
- ⇒ Haustüren aus Holz
- ⇒ Große Holztore bzw. Türen an Nebengebäuden mit grünem oder braunem Anstrich
- ⇒ große, langgezogene Satteldächer mit nicht unterbrochenen Dachflächen
- ⇒ eingeschossige Bauweise

Gebäudeumnutzung und auch der Innenausbau ungenutzter und leerstehender Bausubstanz (z. B. Scheunen) oder Anpassung von landwirtschaftlich genutzten Gebäuden an zeitgemäßes Wohnen und Arbeiten sind förderfähig.

Die Förderung erfolgt im Erstattungsverfahren als nicht rückzahlbare Zuwendung. Die Ausgaben müssen vorfinanziert werden, Erstattung erfolgt dann nach Fertigstellung der Maßnahme.

Die Höhe der Förderung beträgt

- > bei Gemeinden und gemeinnützigen juristischen Personen bis zu 63 %,
- > bei juristischen Personen des öffentlichen Rechts (z.B. Kirchen) 35 % der zuwendungsfähigen Ausgaben,
- ▶ bei sonstigen und privaten Zuwendungsempfängern (natürliche Personen und Personengesellschaften) 25 % der zuwendungsfähigen Ausgaben. Bei privaten Zuwendungsempfängern wird eine Höchstfördersumme von 50.000 Euro gewährt. Bei einigen Vorhaben gibt es auch höhere Förderhöchstsätze.

Die vorgenannten Fördersätze können sich um 5 Prozentpunkte für private und 10 Prozentpunkte für öffentliche Antragsteller erhöhen, wenn mit dem Vorhaben Ziele eines integrierten ländlichen Entwicklungskonzeptes oder eines Regionalentwicklungskonzeptes nach Leader umgesetzt werden.

Zu beachten:

- ✓ Bei privaten Antragsstellern beträgt die Förderung in der Regel 30% der Investitionssumme. Es gilt eine Mindestzuschusshöhe von 2.500,- €, was eine Mindestgesamtinvestition von rund 8.340,- € bedeutet. Es gibt je nach Art des Vorhabens unterschiedliche Förderhöchstsummen. Bei gemeinnützigen Vereinen sind die Fördersätze höher und es können Eigenleistungen anerkannt werden.
- ✓ Die Beratung durch den Umsetzungsbegleiter ist grundsätzlich kostenlos.
- ✓ Eine Antragsstellung ist bis zum 15. September eines jeden Jahres möglich.
- ✓ Wichtig: Vor Erhalt eines Zuwendungsbescheides darf mit der Umsetzung der Maßnahme nicht begonnen werden!

Vorgehensweise:

- (1) Sie können sich kostenlos beraten lassen. Wenden sie sich dazu an ihren Bürgermeister oder an: Bürgermeinschaft Honnigfort-Brümmer, Nordring 21 * 49733 Haren (Ems), E-Mail info@honnigfort.de oder bruemmer@honnigfort.de: Telefon: 05932-503515.
- (2) Holen Sie Kostenvoranschläge von Fachhandwerkern ein. Getrennt nach Gewerken wie Tischlerund Maurerarbeiten oder Kostenberechnung eines Dipl.-Ing. oder Architekten.
- (3) Den vollständigen Förderantrag reichen Sie bis zum 15. September eines jeden Jahres mit Kostenvoranschlägen, Fotos und Maßnahmenbeschreibung beim Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems, Geschäftsstelle Meppen, Hasebrinkstraße 8, 49716 Meppen, ein.
- (4) Mit der Maßnahme darf vor Erhalt des Bewilligungsbescheides nicht begonnen werden, da sonst die Förderung entfällt!
- (5) Die Auflagen im Bewilligungsbescheid sind unbedingt zu beachten. Eine Nichtbeachtung kann zum Verlust des Zuschusses führen!
- (6) Die Auszahlung des bewilligten Zuschusses erfolgt nach Vollendung der Maßnahme und nach Vorlage des Verwendungsnachweises und Auszahlungsantrages beim Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems, Geschäftsstelle Meppen, Hasebrinkstraße 8, 49716 Meppen.

Bezug von Antragsformularen:

Antragsformulare sind bei der Samtgemeinde Lathen und den Gemeinden Fresenburg und Renkenberge sowie unter www.ml.niedersachsen.de

(https://www.ml.niedersachsen.de/startseite/themen/entwicklung_des_landlichen_raums/zile_zuwendungen_zur_integrierten_landlichen_entwicklung/richtlinie-ueber-die-gewaehrung-vonzuwendungen-zur-integrierten-laendlichen-entwicklung-5104.html)

erhältlich.

Ansprechpartner:

- Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems (ArL), Geschäftsstelle Meppen, Frau Theresa Flind, Tel.: 05931 8827-405 oder Mail an theresa:flind@arl-we.niedersachsen.de
- ☑ Gemeinde Renkenberge, Bürgermeister Heiner Bojer, Schulstraße 1, 49762 Renkenberge, Tel: 05933 4617 oder Mail an kontakt@renkenberge.de
- Samtgemeinde Lathen, Andrea Schmees, Erna-de-Vries-Platz 7, 49762 Lathen, Tel: 05933 6635 oder Mail an andrea.schmees@lathen.de
- Bürogemeinschaft Honnigfort-Brümmer, Nordring 21 * 49733 Haren (Ems), oder Mail an info@honnigfort.de oder bruemmer@honnigfort.de; Tel: 05932-503515

Infoblatt Dorfentwicklung Fresenburg-Renkenberge 21-06-2021